

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

30.05.1985

Geschäftszahl

13Os48/85

Norm

StGB §302 Abs1;

Rechtssatz

Ein Tierarzt, der als amtlicher Fleischbeschauer mit dem Vorsatz, den betroffenen Fleischhauer am Vermögen zu schädigen, seine behördliche Befugnis dadurch wissentlich mißbraucht, daß er bei amtlichen Fleischbeschauen von geschlachteten Schweinen Fleisch in einem zur Trichinenuntersuchung nicht benötigten Umfang entnimmt, begeht Mißbrauch der Amtsgewalt.

Entscheidungstexte

TE OGH 1985/05/30 13 Os 48/85

Rechtssatznummer

RS0097012